



PWB Rechtsanwälte nennt sich „Kanzlei im Roten Turm“. Ihren Sitz hat sie in diesem Gebäude in Jena.



# Gelddrucken für Anwälte

**Anlegerklagen.** Anwälte werben oft bei geschädigten Anlegern um Mandate. Manche Vorschläge sind aber sinnlos. Ein besonders krasser Fall.

**S**o deutlich lesen Richter Rechtsanwälten selten die Leviten: Am 10. November 2015 warf das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Anwälten der Kanzlei PWB Rechtsanwälte aus Jena vor, bei ihren Mandanten „objektiv falsche und völlig irrealer Vorstellungen und Erwartungen geweckt“ zu haben.

Es wies die Klagen ab, die PWB für mehr als hundert Geschädigte der insolventen BFI Bank eingereicht hatte. Die Kanzlei forderte darin Informationen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

PWB reicht viele Klagen ein, um Informationen von staatlichen Stellen zu bekom-

men. Die Kanzlei verweist auf ihrer Internetseite auf etwa 3000 Massenmandate. Etwa 15000 seien es im Kapitalanlagerecht. Inhaber Philipp Wolfgang Beyer zählt seine Kanzlei zu den „großen deutschen und auch zu den erfolgreichen“ Anwaltskanzleien. PWB ist bekannt und umstritten.

## **Gericht spricht von Falschberatung**

Mit den Auskünften der BaFin zur BFI Bank wollte PWB den Staat auf Schadenersatz wegen Fehlern der Bankenaufsicht verklagen. BFI-Kunden, die nach der Bankinsolvenz 2003 nicht voll von der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken (EdB) ent-

schädigt wurden, sollten den Rest auf diese Weise erhalten.

Die Kunden konnten diesen Rest zur Insolvenztabelle anmelden. PWB wollte ihn zudem mit einer Staatshaftungsklage erstreiten. Das hielt das Verwaltungsgericht für „aussichtslos“: Ein Anspruch wäre längst verjährt. Außerdem hätten Bankkunden ohnehin keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der BaFin, selbst wenn sie Fehler gemacht hätte. Denn das habe der Gesetzgeber ausgeschlossen.

Das Gericht warf PWB vor, es diene „ausschließlich als eine Art ‚Gelddruckmaschine‘ für die Anwälte. Ein krasserer Fall von Rechtsmissbrauch ist kaum denkbar“. Da es den Anwälten „auf die maximale Generierung von Gebühren ankam“, hätten sie statt einer Musterklage einzelne Klagen eingereicht. Die Begründung dafür sei „derart weit von dem entfernten, was juristisch noch als vertretbar erscheinen kann, dass sich die strafrechtliche Relevanz dieser Art von Falschberatung gegenüber den Mandanten nachgerade aufdrängt“ (Az. 7 K 2707/15.F).

PWB kontert auf Finanztest-Anfrage: Die Behauptungen „entbehren einer Grundlage und sind nachweislich unwahr“. Grund sei der Unmut des Richters über den Aufwand bei der Bearbeitung der Akten. Kein Kläger habe Musterkläger werden wollen. Der über-

FOTO: IMAGO



In einem Video, 2012 auf Youtube und der PWB-Webseite veröffentlicht, verkündet Kanzleichef Philipp Wolfgang Beyer vor der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin): Seine Kanzlei bereite Staatshaftungsklagen gegen die Bundesrepublik vor – wegen Versäumnissen der Bafin im Skandalfall Phoenix Kapitaldienst. Laut Gesetz haftet die Bafin aber gar nicht für Anlegerschäden.

geordnete Hessische Verwaltungsgerichtshofs vertrete eine andere Rechtsauffassung als der Richter am Verwaltungsgericht und habe in einem ähnlichen Fall die Berufung zugelassen.

Den Haftungsausschluss der Bafin gegenüber Anlegern hält PWB für europarechtswidrig. Ihn bestätigten aber Bundesgerichtshof und Europäischer Gerichtshof.

### Zu spät dran im Fall BFI

Finanztest hat weitere Beispiele gefunden, in denen Mandanten wenig von den Aktionen der Kanzlei hatten.

BFI-Bank-Gläubigern bot PWB im Februar 2016 an, die Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle zu prüfen. Das Insolvenzgericht hatte aber im Herbst 2015 die Verteilung abgesegnet. Insolvenzrechtsexperte Rolf Rattunde, Honorarprofessor an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, erläutert: „Es ist nicht möglich, danach Forderungen geltend zu machen.“

PWB hält dagegen, der Insolvenzverwalter Hans-Jörg Derra selbst habe dazu aufgefordert, persönliche Daten zu korrigieren. Das betraf zum Beispiel das Bankkonto, auf das die Quote ausgezahlt werden soll, nicht die Forderungen an sich. Dafür brauchen Gläubiger keinen Anwalt.

PWB schlug außerdem vor, Auskünfte von Derra nach dem Bundesdatenschutzgesetz einzufordern. Falls die BFI-Bank rechtswidrig Daten der Kunden beschafft habe und dadurch ein Schaden entstanden sei, wollten die Anwälte Ersatz dafür fordern. Doch selbst wenn sich das nachweisen ließe, wäre es nach dem Schlusstermin des Gerichts zu spät für eine Klage.

### Güteantrag bei Göttinger Gruppe

Beispiel Göttinger Gruppe/Securenta: Im November 2013 reichte PWB für einen Anleger einen Güteantrag und eine Forderungsanmeldung bei einer staatlich anerkannten Gütestelle ein. Gütestellen dienen dazu, einen Streit außergerichtlich beizulegen. Insolvenzverwalter Rolf Rattunde wundert

sich: „Ein Güteverfahren eignet sich nicht zum Anmelden von Forderungen in einem Insolvenzverfahren.“ Die Kanzlei PWB hält eine Forderungsanmeldung über eine Gütestelle sehr wohl für möglich. Die Insolvenzordnung sieht das aber nicht vor. Für den sinnlosen Gang zur Gütestelle fallen auch noch Gebühren an. Dagegen kostet es die Gläubiger nichts, wenn sie Forderungen direkt beim Insolvenzverwalter anmelden. Ein Anwalt ist dafür nicht nötig.

### Keine Staatshaftung bei Leipzig-West

Beispiel Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West AG (WBG): Bei dem Immobilienunternehmen aus Leipzig legten 38 000 Anleger Geld in Inhaberschuldverschreibungen an. Seit 2006 ist WBG insolvent. PWB-Rechtsanwalt Sascha Giller nahm in einem Schreiben an einen WBG-Anleger vom 30. April 2015 „Ihre Informations- und Staatshaftungsansprüche“ in die Betreffzeile.

Giller behauptet: „Die Bafin hat bereits bestätigt, aufsichtsrechtlich gegenüber der WBG AG zur Tätigkeit berufen gewesen zu sein und sie will auch eingeschritten sein.“ Die Bafin teilt auf Nachfrage mit, „dass die WBG AG keiner staatlichen Finanzaufsicht

**„Das Gericht wird dabei in extrem großem Umfang nicht zu dem Zweck in Anspruch genommen, Rechtsschutz zu gewähren, sondern ausschließlich als eine Art ‚Gelddruckmaschine‘ für die Anwälte. Ein krasserer Fall von Rechtsmissbrauch ist kaum denkbar.“**

### Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

unterlag“. Die Bafin prüfte nur die formale Vollständigkeit der Verkaufsprospekte. Die Seriosität des Anbieters oder die inhaltliche Richtigkeit des Angebots prüfte sie nicht.

PWB spricht von einer „Marktaufsicht“ und führt unter anderem ins Feld, die Bundesrepublik habe EU-Richtlinien nicht recht-

## Unser Rat

**Warnliste.** Wir setzen die Kanzlei PWB Rechtsanwälte wegen zweifelhaften Vorgehens in mehreren Anlegerfällen auf unsere Warnliste ([test.de/warnliste](http://test.de/warnliste)). Es ist uns nicht bekannt, dass Anleger jemals mit Staatshaftungsklagen oder mit Auskünften nach Bundesdatenschutzgesetz Schadenersatz erstritten haben.

**Beschwerden.** Bei Ärger mit Ihrem Anwalt können Sie sich bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer beschweren. Unter [Marktwaechter.de](http://Marktwaechter.de) sammeln Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband Beschwerden.

**Vorgehen.** Sie können Ihrem Anwalt jederzeit das Mandat entziehen, müssen ihn aber bis dahin vergüten. Sie können eine Schlichtungsstelle anrufen, gegebenenfalls Strafanzeige stellen oder Ihren Schaden einklagen.

zeitig umgesetzt, was zu einer „ungenügenden Aufsicht“ geführt habe. Es erscheint aber angesichts der bisherigen Rechtsprechung wagemutig, auf dieser Basis Schadenersatz vom Staat einzuklagen.

### Staatsanwaltschaft ermittelt

Der Anwalt Ali Al-Zand aus Leipzig hat sich wegen des Falls WBG bei der Rechtsanwaltskammer Thüringen beschwert. Ein Ergebnis steht noch aus. Al-Zand hat auch Strafanzeige gestellt. Die Staatsanwaltschaft Gera ermittelt nun gegen den Inhaber und einen Mitarbeiter der Kanzlei PWB wegen strafbarer Werbung. PWB kontert: „Die Vorwürfe sind, nach erfolgter Akteneinsicht, aus unserer Bewertung heraus unzutreffend und beruhen insofern bereits auf falschen Tatsachenbehauptungen.“

Genug hat die Kanzlei noch immer nicht vom Thema Staatshaftung: Im Februar 2016 stellte die Bafin für die Maple Bank Insolvenzantrag. Und PWB? Kündigt auf der Internetseite an, Staatshaftungsansprüche zu prüfen. Es sei „noch völlig offen, ob solche Ansprüche bestehen“, räumt die Kanzlei gegenüber Finanztest ein. Ein Ansatz sei die „nicht ordnungsgemäße Umsetzung von EU-Richtlinien“, durch die Anleger geschädigt worden seien. ■